

## „Außenbereichssatzung“

### für den Bereich „Buer vor dem Walde – Erweiterung“, Melle-Buer

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) und des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat der Stadt Melle in seiner Sitzung am 19.03.2002 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Für den im umseitigen Katasterplanausschnitt dargestellten Bereich „Buer vor dem Walde – Erweiterung“, Stadtteil Melle-Buer, wird bestimmt, dass Wohnbauzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB nicht entgegen gehalten werden kann, dass sie der Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

#### § 2

Die übrigen Bestimmungen des § 35 BauGB bleiben unberührt.

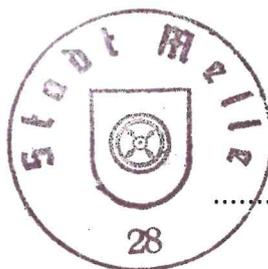
#### § 3

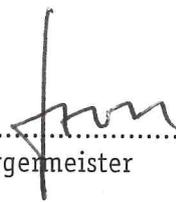
Hinweis: Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- und frühgeschichtliche Bodenfunde (das können sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der Bezirksregierung Weser-Ems, Dezernat 406 – Archäologische Denkmalpflege – oder der Unteren Denkmalschutzbehörde – Stadt Melle – unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

#### § 4

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Melle, 19.03.2002



  
Bürgermeister

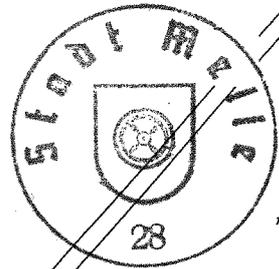


Die Außenbereichssatzung ist gemäß § 35 (6), Satz 6 BauGB mit Verfügung  
( Az.: 204.2-21192-59024 ) vom heutigen Tage genehmigt.

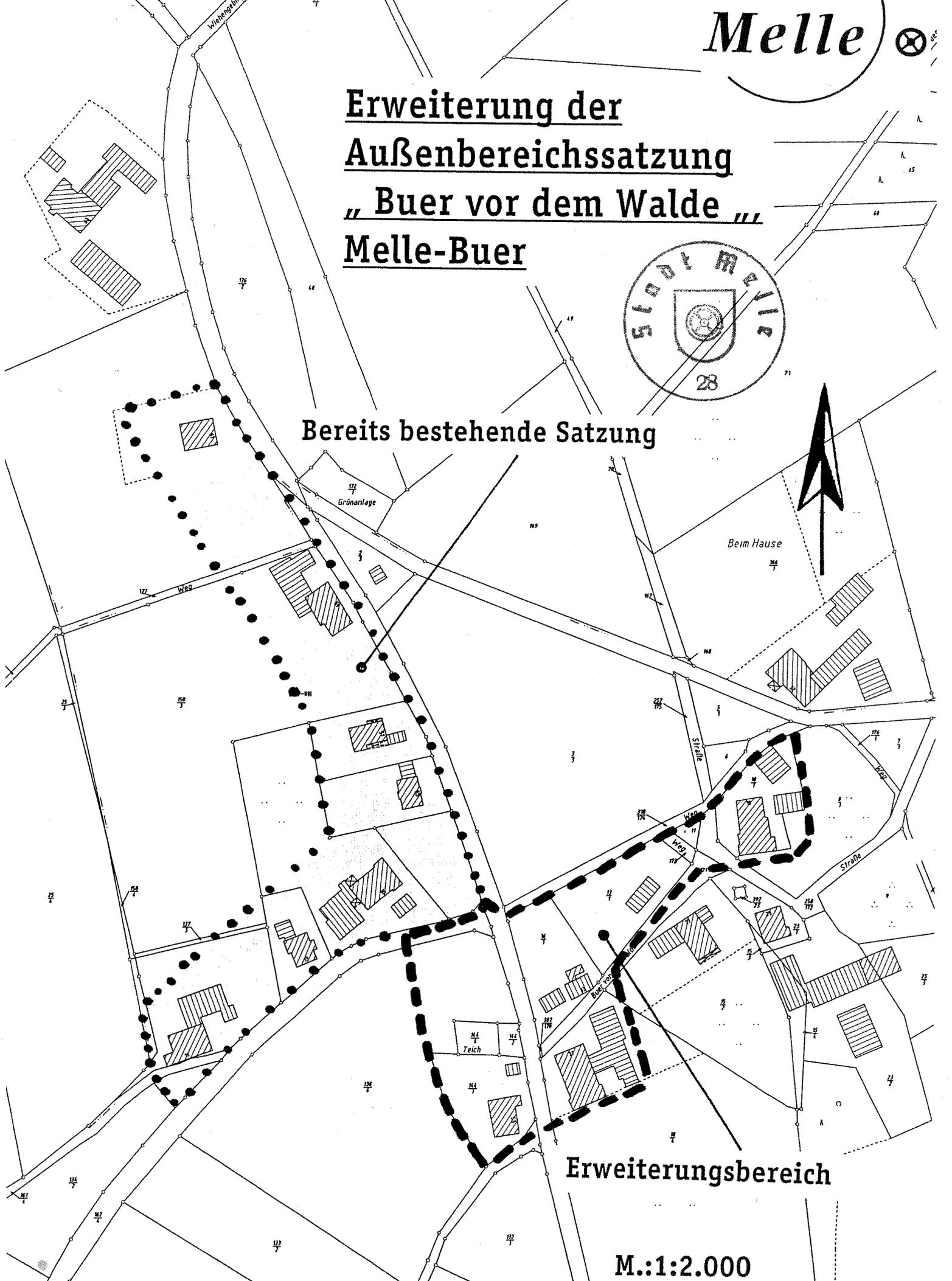
Oldenburg, den 14.06.2002  
Bezirksregierung Weser-Ems  
Im Auftrage:

Melle

Erweiterung der Außenbereichssatzung  
„Buer vor dem Walde“  
Melle-Buer



Bereits bestehende Satzung



Erweiterungsbereich

M.:1:2.000